LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 26 | Mittwoch, den 18. Oktober 2023 | Nummer 10

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de
Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe:

Dienstag, den 07.11.2023, 16.00 Uhr

Erscheinungstag:
Mittwoch, 15.11.2023
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

Bekanntmachungsanordnung - Redaktionelle Änderung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der VG Ershausen/Geismar wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 15.08.2023 angezeigt.
Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung nochmals öffentlich bekannt gemacht.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.10.2023
Rippel
Vorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

vom 06.09.2023

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, nach Anhörung und Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.
(2) Zu den Straßen gehören:

a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;

b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ zugänglichen

a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Abs. 3 Buchstabe 3a sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
Hierzu gehören:

a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
b) Kinderspielplätze;
c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3
Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen, wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
b) Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
c) Brauchwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) im öffentlichen Straßenraum auszubringen. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4
Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5
Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6
Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar dafür freigegeben worden sind.

§ 7
Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind.
Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8
Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9
Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10
Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen, wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11
Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der VG „Ershausen/Geismar“ im Benehmen mit der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.
(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm, maximal 20 cm hoch sein.

§ 12
Tierhaltung

(1) Die Haltung von Tieren hat so zu erfolgen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen, Wegen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
(3) Innerhalb der bebauten Ortslage (außerhalb eines abgeschlossenen Grundstückes) besteht Leinenzwang für alle Hunde, wobei die Leine so beschaffen sein muss, dass das Tier sicher geführt werden kann.
(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden.
Halter oder mit der Führung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Bereinigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückanlieger wird dadurch nicht berührt.
(5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.)

§ 13
Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14
Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15
Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Abs. 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(2) Ruhezeiten sind an den Werktagen die Zeiten von:

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.
(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräume u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen
(5) Ausnahmen von Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16
Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager-, oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein;

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17
Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18
Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann das Ordnungsamt der VG Ershausen/Geismar Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Brauchwasser und/oder Baustoffe im öffentlichen Straßenraum ausbringt;
4. § 4 Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitgestellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde innerhalb der bebauten Ortslage nicht an der Leine führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
17. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren und Dienstleistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt und anbringt;
18. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeit Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
19. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
20. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält;
21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer im Freien nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
    a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
    b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
    c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
23. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die VG Ershausen/Geismar (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20
Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 20.09.2043.

§ 19
Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung vom 22.09.2003 außer Kraft.

Schimberg, den 06.09.2023
Rippel (Siegel)
Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Schimberg

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ in der Gemeinde Schimberg OT Wilbich

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Schimberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.08.2021 den Aufstellungsbeschluss 70-12/21 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die maßvolle Schaffung von Flächen für Sport- und Freizeit, die gewerblich genutzt werden können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt vom **21.09.2023 bis 24.10.2023**.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Die Auslegung des Bauleitplans findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **21.09.2023 bis 24.10.2023** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit können in der Zeit

vom 21.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLDA, TLLLR, Thüringenforst: Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	-	-	X	-	-	X	X	X	X	Diverse Stellungnahmen
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	X	-	-	-	-	-	-	-	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schimberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes
- Begründung mit Umweltbericht
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:
Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der

Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Schimberg, 12.09.2023
Doreen Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

Gemeinde Krombach

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 33-12/23 vom 22.08.23 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.10.23 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.08.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.10.23 bis 10.11.23** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.10.23
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**280.900 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**226.200 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**54.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**54.700 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**54.700 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**272.300 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**191.000 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**81.300 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**81.300 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**123.600 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**366.500 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-242.900 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**300 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**-300 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**395.900 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**557.800 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**-161.900 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **45.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	**300 v. H.**
	- Grundsteuer B	**400 v. H.**
b)	Gewerbesteuer	**400 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt **828.116 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
31.12.2022 **875.969 €**
31.12.2023 **930.669 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Krombach, den 09.10.2023
Gemeinde Krombach (Siegel)
Kitsche, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.08.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4,37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 09.10.2023
Kitsche, Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Information - Bauamt der VG

Die Realisierung des Um- und Ausbaus der Landesstraße L 1007 zwischen Martinfeld und Ershausen ist vorangeschritten. Zwischenzeitlich ist die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme erfolgt. Nach der Zuschlagserteilung soll durch die beauftragte Baufirma zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Daher kann es ab Ende November 2023 unter Umständen zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs zwischen Martinfeld und Ershausen kommen.

Es wird beabsichtigt, Informationen zu den Details der Bauaktivitäten, einschließlich der voraussichtlichen Bauzeiten, in der Novemberausgabe des Südeichsfeldboten bekanntzugeben. Ferner ist eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Der Termin dieser Veranstaltung soll ebenfalls im Südeichsfeldboten veröffentlicht werden.

Im Auftrag
Bauamt VG Ershausen/Geismar

Mitteilung - Kindergartenanmeldungen

Die Kindertageseinrichtungen bemühen sich eine optimale Betreuung Ihrer Kinder zu gewährleisten. Hierzu ist eine halbjährliche bzw. quartalsweise Personalplanung im Kalenderjahr notwendig. Die Personalplanungen für alle Einrichtungen beruhen auf den uns vorliegenden Anmeldungen und sind grundsätzlich im Voraus festgeschrieben.

Daher ergeht unsere Bitte an die Eltern: Melden Sie Ihr Kind

bis **30.11.2023** **für das I. Halbjahr 2024** und
bis **31.03.2024** **für das II. Halbjahr 2024**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Hauptamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder direkt in der Kindertageseinrichtung an.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch alle Änderungen zur Anmeldung (Betreuungszeiten, Änderung der Anschrift etc.) ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft angezeigt werden müssen.

Hauptamt

Bekanntmachung - Gemeinde Geismar

Die Gemeinde Geismar weist auf die Vollsperrung der Kreisstraße zwischen Geismar und Bebendorf in der Zeit

vom 23.10. bis 28.10.2023

aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen des Landkreises Eichsfeld hin.
Die Umleitungsbeschilderung wird ausgewiesen.
Wir bitten um Beachtung.

Im Auftrag
Bauverwaltung der
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
Tel.: 036082-44127 / Fax : 036082-44135

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Abschluss der Baumaßnahme Rasen Krombach

In wenigen Tagen werden die Arbeiten im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Gemeinde Krombach zusammen mit dem WAZ Obereichsfeld und der TEN GmbH endgültig abgeschlossen sein. Ein Teil der Straße „Rasen“ ist dann grundhaft saniert. Sämtliche Wasser- und Abwasserleitungen sind in diesem Bereich erneuert, Hausanschlüsse neu hergestellt, Elektro- und Glasfaserkabel wurden verlegt sowie Gehweg und Straßenbelag komplett erneuert bzw. neu errichtet. Dabei konnten verschiedene Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Schon am 31.08.2023 wurde der Straßenabschnitt offiziell durch die ausführenden Firmen übergeben.
Bei der Übergabe bedankte sich Krombachs Bürgermeister Markus Kitsche bei Vertretern der beteiligten Firmen und Verbände. Sein besonderer Dank galt der maßgeblich für den Tiefbau verantwortlichen Firma Weber aus Silberhausen, die durch bürgernahes und im Rahmen des Möglichen rücksichtsvolles Arbeiten zur Akzeptanz durch die Anwohner maßgeblich beigetragen hat. Die gesamte Maßnahme wurde durch das Ingenieurbüro „Kellner und Partner“ aus Mühlhausen planerisch betreut. Die Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/Geismar verlief auch auf dieser Ebene sehr gut.

Nach der offiziellen Übergabe waren die Anwohner des Baubereiches zu einer kleinen Feierstunde eingeladen, während der Krombachs jüngste Einwohner feierlich das Band zur Eröffnung der Straße durchschnitten.

Leider konnte der vorherige Bürgermeister Guido König, der durch einen tragischen Unfall ums Leben gekommen ist, die Fertigstellung der während seiner Amtszeit angebahnten Maßnahme nicht mehr miterleben.

Markus Kitsche
Bürgermeister Krombach

Partnerschaftsbesuch aus Pfaffschwende/ Thüringen zum Tag der Deutschen Einheit in Windhagen, Krs. Neuwied

Treffen der Gemeinden Windhagen und der Partnergemeinde Pfaffschwende/Thüringen war ein besonderes Erlebnis

- **Gäste aus der Eichsfeldgemeinde reisten mit ihrem neuen Bürgermeister Mario Kaufhold in Windhagen an**
- **Ausflüge führten zum Geysir in Andernach und nach Braubach**

Die Partnerschaft der Gemeinden Windhagen im Kreis Neuwied und der Partnergemeinde Pfaffschwende, im Landkreis Eichsfeld/Thüringen hat inzwischen mehr als drei Jahrzehnte Bestand. Am ersten Oktobersonntag reisten Gäste aus dem Eichsfeld mit dem Bürgermeister Mario Kaufhold und seinem Stellvertreter Marko Braun im Bus zum Jahrestreffen nach Windhagen.
Die Chronik der Partnerschaft beginnt im Mai 1990. Damals gab es unter Einschaltung des bischöflichen Amtes Erfurt-Meinigen erste briefliche Kontakte zwischen den beiden Pfarrern der Bartholomäus- Kirchengemeinden Hans Trompeter (Windhagen) und Lucian Gehrmann (Pfaffschwende).
Am 1. und 2. September 1990 wurden danach in Pfaffschwende erstmals Gäste aus der Gemeinde Windhagen begrüßt. Pfaffschwender Mitglieder des Kirchenvorstandes, Pfarrgemeinderates, Pfarrer Lucian Gehrmann und der damalige Bürgermeister Jürgen Jakob begrüßten die Abordnung des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes aus Windhagen. Bei ersten Gesprächen im alten Pfarrheim wurden erste persönliche Kontakte geknüpft, die die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der Gemeinden waren.
Am 2. Oktober 1991 reisten viele Gäste aus Windhagen mit zwei Bussen nach Pfaffschwende. Im Saal der früheren Gaststätte Schmalstieg heute Gasthof „Zur Gobert“ fand eine Feier statt, bei der die Urkunde zur Partnerschaft Ortsgemeinden von den damaligen Bürgermeistern Josef Rüddel (Windhagen) und Jürgen Jakob (Pfaffschwende) unterzeichnet wurde.
Das aktuelleTreffen in Windhagen fand nach vierjähriger Pause statt. Grund dafür war u.a. die Corona-Pandemie. Nach einer längeren Phase trafen sich Wanderfreunde aus den beiden Gemeinden im Frühjahr auch wieder zu einer Wanderung in Pfaffschwende. Die erste Wanderung gab es 1993.
Nach ihrer Ankunft am Sonntag wurden die Pfaffschwender Gäste nach der Begrüßung durch den Windhagener Bürgermeister Martin Buchholz, von Beigeordneten und Ratsmitglieder bei Gastfamilien und in Hotelzimmern untergebracht. Die anschließende Rundfahrt führte in mehrere Windhagener Ortsteile, so u.a. nach Hüngsberg zum Anwesen des kürzlich verstorbenen Altbürgermeister Josef Rüddel. Dabei wurde auch das Forum und das Sportstadion etc. besichtigt. Am Montag stand eine Tour nach Andernach auf dem Programm. Dort war Ziel zuerst das Geysir-Museum. Dort gab es interessante Informationen und Exponate über die Entstehung und Geschichte des höchsten Kaltwasser-Geysirs der Welt. Ein Highligt des Museumsbesuchs ist der Tiefgang mit dem Bergwerksauszug, mit dem eine Fahrt hinab in 4000 m Tiefe imposant simuliert wird. Danach gibt es einen Einblick in eine Schieferhöhle in der man vieles über die vulkanische Herkunft des CO2 erfährt. Es gibt multimediale und kreative Exponate, die der Wissensvermittlung für Kinder und Erwachsene dienen. Man erfährt auch was der Geysir kann. Im letzten Abschnitt des Museums werden Vulkane und Kaltwassergeysire auf der ganzen Welt vorgestellt. Von der Dachterrasse kann man den Ausblick auf den nahen Rhein genießen. Nach dem Museumsbesuch führte die Besichtigungstour per Fahrt mit dem Schiff „MS Namedy“ zur Halbinsel Namedyer Werth auf der sich im Naturschutzgebiet der Kaltwasser-Geysir befindet. Dort sieht man schon aus der Ferne kupferrote Steine, die den Geysir umrahmen.
Dann schoß für die zahlreichen Besucher eine sich steigerne bis zu 60 Metern hohe Wasserfontäne in die Höhe. Der Geysir-Ausbruch dauert etwa 15 Minuten. Die Bezeichnung Kaltwassergeysir deutet darauf dass die Temperatur des Wassers des Andernacher Geysirs anders als die bei Heißwassergeysiren nur etwa 20 Grad beträgt. Wer sich näher über das Museum in Andernach und den Geysir selbst informieren will, kann dies auf der Webseite: www.geysir-andernach tun. Nach der Rückkehr vom Namedyer Wehr ging die Rundtour für Windhagener und Pfaffschwende mit dem Bus nach Braubach zu einer kurzen Stippvisite beim Winzerfest. Am Abend gab es dann ein gemütliches Beisammensein mit Abendessen und vielen interessanten Gesprächen im Hotel 4Winden in Windhagen. Dabei gab es kurze Ansprachen der Bürgermeisterkollegen Martin Buchholz und Mario Kaufhold. Marko Braun, Beigeordneter aus Pfaffschwende informierte darüber, dass im August 2024 in Pfaffschwende das 625-jährige Ortsjubiläum gefeiert wird und hierzu schon intensive Vorbereitungen angelaufen sind.
Am Tag der Deutschen Einheit fand am Morgen in der Pfarrkirche St. Bartholomäus ein besonderer Dankgottesdienst statt, der vom neuen Pfarrvikar im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald, Dr. Thomas Bahne, zelebriert wurde. Der gebürtige Siegburger Dr. Bahne war von 2001 - 2006 Domvikar in Köln und bis vor kurzem wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik der Katholisch-theologischen Fakultät in Erfurt/Thüringen.
Nach dem Gottesdienst gab es für Interessierte des Partnerschaftstreffens nach einem Gang zum Grab des kürzlich verstorbenen Windhagener Altbürgermeisters Josef Rüddel noch eine Fahrt mit Besichtigung des Feuerwehrhauses der FFW Windhagen. Nach einem Mittagsimbiss im Hotel 4Winden traten die Pfaffschwender Gäste dann die Rückfahrt in das Eichsfeld an.

Vielen Dank an alle, die zum guten Gelingen des Treffens beigetragen haben. „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr“ beim Partnerschaftstreffen 2024!!!!!

Erwin Höller

v.l.n.r. die Bürgermeister Martin Buchholz (Wi.) und Mario Kaufhold

v.l.n.r. Hans Dieter Geiger, 1. Beigeordneter Windhagen, MdB Erwin Rüddel, Martin Buchholz, Bürgermeister Windhagen, Falko Volkmann, FFW Pfaffschwende, Mario Kaufhold, Bürgermeister Pfaffschwende, Marko Braun, 1. Beigeordneter Pfaffschwende, Eberhard Mandel, Beigeordneter Windhagen

Nach dem Dankgottesdienst gab es noch ein Erinnerungsfoto mit dem Zelebranten Dr. Thomas Bahne (Bild Hintergrund 2. v.l.)

Rückblick auf tolle Aktion in den Sommerferien

Padel-Tennis-Turnier für Jugendliche in Ershausen

Im Rahmen des großen und bunten Sommerferienprogrammes der Villa Lampe fand am 21.07.2023 in Kooperation mit dem Sportverein „SG Blau Weiss Ershausen e.V.“ das erste Padel-Tennis-Turnier für Jugendliche auf der Padel-Tennis-Anlage in Ershausen statt. Sechs Teams bestehend aus jeweils zwei Spielern im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren hatten sich angemeldet, die meisten aus der VG Schimberg, es traten aber auch Teilnehmer aus Heiligenstadt und Dingelstädt an. In insgesamt zehn spannenden Duellen spielten die Jugendlichen in einem insgesamt sehr fair geführten Turnier die Sieger aus und versprühten neben dem sportlichen Ehrgeiz auch ein tolles Gemeinschaftsgefühl und viel Freude.
Für das leibliche Wohl war ebenso gesorgt - es gab kühle Getränke aus dem Vereinshaus des Sportvereins und heiße Bratwürstchen vom Grill.
Ronny Schulz, Vorsitzender der SG Blau Weiss Ershausen e.V. und Mitbegründer der Padel-Tennis Abteilung, der zu Beginn des Turniers das Regelwerk der für die meisten unbekannten Sportart erklärte, sah ein starkes und insgesamt gelungenes Turnier. Im nächsten Jahr soll das nächste Turnier stattfinden, darüber waren sich alle Beteiligten einig.

Für Ideen und Anregungen für kommende Ferienaktionen ist der Jugendkoordinator Kai Waldmann jederzeit unter folgenden Kontaktdaten ansprechbar.

Kai Waldmann
Schulsozialarbeiter
Jugendkoordinator
ländliche Jugendarbeit

Telefon: 01522 8797437
kai.waldmann@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe
Soziales Netzwerk für junge Menschen

Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Aus der Region

Eine wunderbare Erfahrung für eine Schülerin der 12. Klasse aus Dingelstädt

Die DSA ist ein außerschulisches Programm, bei dem in den Sommerferien für 16 Tage zusammen gelernt und gelebt wird. Zunächst war ich skeptisch, ob ich meine Sommerferien dafür „opfern“ möchte. Doch nach einer kurzen Recherche und vielen positiven Berichten hatte ich das Angebot angenommen.
Ich besuchte die Akademie in der Grovesmühle im Nordharz und war Teilnehmerin des mathematischen Kurses „Komplexe Analysis - Zu schön, um imaginär zu sein“.
Im täglichen Kurs hielten wir in der ersten Woche mathematische Referate, welche wir zuvor ausgearbeitet hatten. Wir lernten die Grundlagen der Analysis über die komplexen Zahlen und beendeten die Referatsreihe mit dem Residuensatz. Die zweite Hälfte des Kurses war freie Projektarbeit in Kleingruppen. Ich war in der Projektgruppe „Komplexe Zahlen“, in der wir uns unter anderem mit der Gruppentheorie und algebraischen Körpern auseinandersetzten. Ein großer Bestandteil der Projektarbeit war das Schreiben einer Dokumentation.
Besonders gut hat mir die harmonische Arbeitsweise, die Stimmung im Kurs und die Motivation aller Teilnehmer*innen gefallen.

Neben der Kursarbeit gab es natürlich auch zahlreiche Freizeitangebote. Die verschiedenen kursübergreifenden Angebote (KüAs) wurden von uns selbst organisiert. Das breite Spektrum reichte von Chor und Orchester über sportliche Aktivitäten, wie Joggen, Yoga und Standardtanz bis hin zu Rätselabende, Literaturabende und mitternächtliches Sushi. Die KüAs gingen bis in die frühen Morgenstunden, demzufolge waren Schlafdefizite unumgänglich.

Letztendlich habe ich wunderbare Erfahrungen und besondere Erinnerungen gesammelt und vor allem wertvolle Freundschaften geschlossen. Ich kann die DSA auf jeden Fall für alle, die die Möglichkeit haben, weiterempfehlen und möchte mich auch bei Frau Dr. Schotte-Grebenstein, die die Bewerbung für mich übernommen hat, bedanken.

Annelie Weinrich
12c, Schülerin am St.Josef Gymnasium in Dingelstädt

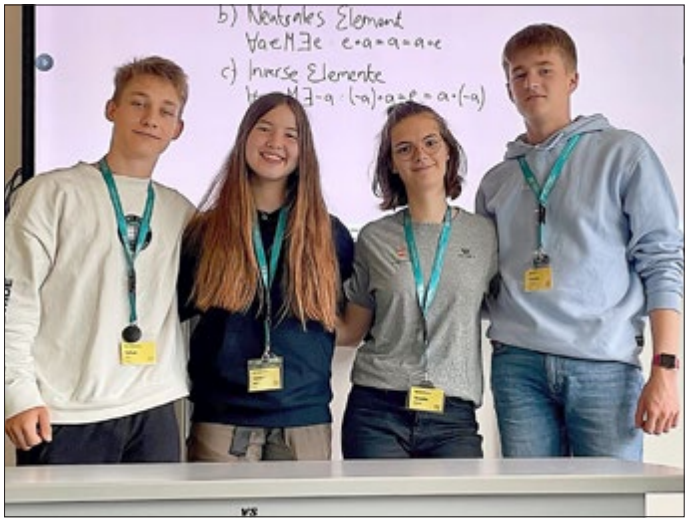

„Weil Laufen einfach Spaß macht!“

8. Unstrutlauf des St.Josef-Gymnasiums lockt zahlreiche Läufer an

Beste Laufbedingungen herrschten am Samstag, als das Dingelstädter Gymnasium St. Josef zum 8. Unstrutlauf einlud. Knapp 300 Läufer und Läuferinnen folgten der Einladung und verausgabten sich über 4 Laufdistanzen.
„Nach der Wiederaufnahme des Laufs im vergangenen Jahr hat sich die Teilnehmerzahl wieder deutlich erholt“, zeigte sich Andreas John, hauptverantwortlich für die Organisation des Laufs, überaus zufrieden mit der Anzahl der Läufer. Mit 123 Starter*innen verzeichnete die 2km-Strecke die meisten, dicht gefolgt von der 5km-Route mit 118 Anmeldungen. „Weil Laufen einfach Spaß macht und gesund ist“, bringt Schülerin Diana die Motivation der Läuferschar auf den Punkt. Angefeuert von zahlreichen Eltern, Geschwistern und Großeltern wurden die einzelnen Läufer*innen bei ihrer unvergesslichen Zielankunft begeistert begrüßt und zu letzten Höchstleistungen angetrieben. „Ein letzter Sprint ist dann noch drin“, lacht Aaron ausgepowert, nachdem er die 5km-Route erfolgreich absolviert hat und seinen Lehrer zum Ende noch überholen konnte. Zu Platz 1 für den 5km-Lauf darf man Leonard Peter gratulieren, er absolvierte die Strecke in 18:46 Minuten, gefolgt von Paula Jakobi (20:35) und Bernd Linus (21,32). Auf der 2km-Route siegte Magdalena Bendix (8:23,4) vor Johannes Hüther (8:23,5) sowie Lutz Sander (8:27).
Aber der Wert der Veranstaltung ist durchaus weiter zu fassen, zeigt Diana W. auf, Mutter einer Achtklässlerin: „Dass sich Lehrer, Schüler und Eltern gemeinsam einbringen und so zahlreich vertreten sind, dass hier also nahezu die gesamte Schulgemeinschaft zusammen kommt, egal ob als Teilnehmer oder Zuschauer, finde ich einfach nur großartig.“ Selbst ehemalige Schüler*innen aber auch Lehrer*innen sowie Schulleiter nutzten den Tag, um wieder einmal „Hallo“ zu sagen. „Daher ist der Dank für das Engagement zum Gelingen dieses Tages nicht genug in Worte zu fassen“, betont Schulleiterin Dr. Schotte-Grebenstein, dass es durchaus nicht selbstverständlich ist, mit bester Laune an einem Samstag die Schule aufzusuchen - egal ob als Teilnehmer, Zuschauer oder Teil des Organisationsteams, das vorrangig aus dem gesamten Kollegium des Gymnasiums besteht sowie der Freiwilligen Feuerwehr Dingelstädt, die die Absicherung der Strecken übernahm.
Dass sich auch 28 Läufer*innen für 10km und 19 Läufer*innen für den Halbmarathon angemeldet hatten, spreche zudem für das breite Angebot der Veranstaltung, bemerkt Andreas John. So nahmen auch die Lauffreunde Eichsfeld am Lauf teil. „Als ortsansässiger Verein wollen wir natürlich Präsenz zeigen, die Schule unterstützen und vielleicht den ein oder anderen Nachwuchs entdecken“, betont Frank Gatzemeier diesen Ansatz, nachdem er selbst den Halbmarathon absolviert hat und in der Endwertung mit 1:21:06 (Std:Min:Sek) Platz 2 belegte, hinter Christopher Holtz (1:20:01) und vor Denny Kuhn (1:25:10). Auf der 10km-Strecke siegte Arnfried vom Hofe in 33:57 Minuten vor Alexander Bömeke (40:56) und Steffen Kruse (42:06). Der Ertrag der Startgebühren kommt nach Abzug der Orgsanisationskosten in diesem Jahr der Jugendfeuerwehr Dingelstädt zugute. „So erlangt unser Lauf einen weiteren Mehrwert auf sozialer Ebene für das städtische Gemeindeleben“, freut sich Schulleiterin Dr. Schotte-Grebenstein.

Geschichte schützt nicht vor neuen Erkenntnissen!

Das könnte man als Motto für die dreitägige Exkursion des Geschichtskurses Jg 12 vom „St. Josef“ Gymnasium sehen. In kleiner Runde ging es Anfang September nach Leipzig, um Geschichte hautnah zu erleben.

Mit dem Völkerschlachtdenkmal ging die Reise zuerst ins Jahr 1913 und es stellte sich die Frage, welche Absicht hatten die Erbauer mit diesem imposanten Bauwerk. Auf unserer Zeitreise quer durch Leipzig ging es in die Alma Mater von Leipzig mit einer ihrer schönsten Bibliotheken, dem AudiMax, als größten Hörsaal, und einem Blick in die Paulinerkirche, die gerade im Umbau ist. Doch auch die Besichtigung des Bundesverwaltungsgerichtes war für alle sehr beeindruckend, noch mehr interessant aber die bewegte Geschichte dieses Gebäudes.
Historie und Aktuelles verbinden sich auch im Panometer von Leipzig. In einer lebendigen Führung gab es Wissenswertes über die geniale Bauweise der Rundbauten und ihrer Entstehung und Nutzung. Im Inneren beherbergt der größte Gasometer gerade eine Ausstellung von J. Assisi zum Thema 9/11. Für die Schüler ist es ein Ereignis, an welches sie keine Erinnerung haben, was aber für die Welt eine große Welle an weiteren Ereignissen als Folge hatte.
In die neuere Geschichte bewegten wir uns mit einem Besuch des Zeitgenössischen Forums, wo es gut gelingt, Jung und Alt die Geschichte der DDR nahe zu bringen - mit all ihren Höhen und Tiefen. Unsere Geschichtsbegegnung führte uns über die Nikolaikirche, als bedeutenden Ort der friedlichen Revolution der DDR, und dem Aufsuchen der „Runden Ecke“ als ehemalige Stasizentrale, weiter. Mit beklemmenden Gefühlen und in Gedanken verließ so mancher das Gebäude.
Den Abschluss bildete dann der Wilhelm-Leuschner-Platz, auf dem die Besucher gebeten werden, selbst an einer Gedenkstätte für die Wendezeit mitzuwirken, unter der Frage: Was kann und soll Geschichte bewirken - ein Freiheits- und Einheitsdenkmal für Leipzig.

All diesen Fragen und Emotionen soll jetzt im Unterrichtsalltag begegnet werden, um so das Geschichtsbewusstsein der Schüler*innen zu vertiefen.

Neue Ladesäulen erweitern in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis das Ladenetz für Elektrofahrzeuge

Installation von neuen Ladestationen in dichtbesiedelten Wohngebieten

Sowohl in Heilbad Heiligenstadt als auch in Leinefelde-Worbis erhöht sich derzeit die Anzahl an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Bei dem Ausbau der beiden Ladenetze liegt ein besonderes Augenmerk auf der Errichtung von Ladestationen innerhalb dichtbesiedelter Wohngebiete, wo aufgrund räumlicher und baulicher Gegebenheiten die Installation privater Wallboxen nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Insbesondere soll Mietern ein wohnungsnaher Zugang zur elektronischen Ladeinfrastruktur ermöglicht werden.
In Heilbad Heiligenstadt sind seit Kurzem innerhalb des Wohngebiets „Liethen“ jeweils zwei neue Ladesäulen in der Holbeinstraße und in der Heidener Straße in Betrieb.
Innerstädtisch stehen bereits am Felgentor neue Ladesäulen zur Verfügung. Im Wohngebiet „Auf der Rinne“ kommen kurzfristig zwei weitere Ladesäulen in der Thomas-Müntzer-Straße hinzu. Auch in Leinefelde-Worbis schreitet der Ausbau der städtische Ladeinfrastruktur weiter voran: Im Rahmen einer Kooperation mit den Stadtwerken Leinefelde-Worbis (SWL) haben die Eichsfeldwerke in den vergangenen zwei Monaten ebenfalls mit der Einrichtung neuer Ladestationen begonnen. Seit Mitte Juni gibt es in Leinefelde bereits zwei neue Ladesäulen in der Hahnstraße. Hinzu kommen zwei Ladesäulen, die momentan in der Käthe-Kollwitz-Straße errichtet und im Laufe der nächsten Wochen fertiggestellt werden. Weitere Standorte befinden sich momentan noch in Abstimmung und Planung. In Worbis erhöht sich die Anzahl der Lademöglichkeiten für Besitzer von Elektrofahrzeugen ebenfalls: in der Tom-Mutters-Straße sind derzeit zwei neue Ladesäulen in Bau, deren Fertigstellung und Inbetriebnahme ebenfalls im Laufe den nächsten Wochen erfolgen wird.
Alle neuen Ladesäulen verfügen über zwei Ladepunkte, wodurch ein gleichzeitiges Laden von bis zu vier Elektrofahrzeugen pro Standort möglich ist. Versehen mit dem am weitesten verbreiteten Typ2-Stecker, bieten sie jeweils eine Ladeleistung von 22 kW und können einfach über eine Ladekarte aktiviert werden, die bei den Eichsfeldwerken erhältlich ist. Neben der Nutzung dieser sogar europaweit einsetzbaren Karte, ist auch das sogenannte „Ad hoc-Laden“ möglich, bei dem die Zahlung über eine Kreditkarte oder über PayPal erfolgt. Sämtliche Ladesäulen werden mit Ökostrom betrieben. Sie sind öffentlich und können „rund um die Uhr“ genutzt werden. Der entsprechende Platz vor der Ladesäule darf von jedem genutzt werden, um Strom zu laden.
„Dichtbesiedelte Wohngebiete weisen im Allgemeinen eine hohe Anzahl von PKWs auf. Besitzern von Elektroautos bieten sie aber häufig keine oder nur geringe Möglichkeiten zur Ladung über haus- oder wohnungseigene Wallboxen“, erläutert Markus Klaus, Bereichsleiter Technik und erneuerbare Energien bei den Eichsfeldwerken.
„Hier möchten wir mit den neuen Ladesäulen unterstützen und zugleich jenen Anwohnern einen Anreiz bieten, die die Anschaffung eines Elektroautos in Betracht ziehen“, so Ingenieur Klaus weiter.

Auch im Landkreis Eichsfeld ist eine stetig steigende Zahl von rein elektrisch oder als Plug-In betriebenen Fahrzeugen zu verzeichnen, wodurch auch der Bedarf an Ladestationen weiter zunimmt. Die Anzahl der bis 1. April 2023 hier zugelassenen, elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (vollelektrisch und Plug-In)

betrug 1864 Stück und liegt damit fast 70% über dem Niveau des Vorjahres (1099 Stück).[1]

Eine Übersicht aller Ladesäulen der Eichsfeldwerke/Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt sowie der Stadtwerke Leinefelde-Worbis, findet sich auf den Webseiten

www.eichsfeldwerke.de/e-mobilitaet und
www.stadtwerke-leinefelde.de.

[1] *Angaben laut Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)*

Ingenieur Markus Klaus, Mitarbeiter der Eichsfeldwerke, an der neuen Ladestation in der Thomas-Müntzer-Straße im Wohngebiet „Auf der Rinne" in Heilbad Heiligenstadt Foto: Dominic Grone

Über die Eichsfeldwerke
Durch zuverlässiges und zielorientiertes Handeln haben sich die Eichsfeldwerke über die Grenzen des Eichsfelds hinaus fest etabliert. Die Unternehmensgruppe hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und einem der größten regionalen Arbeitgeber entwickelt. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich jeden Tag für eine funktionierende und lebenswerte Region.
Über 101.000 Kunden setzen in verschiedenen Lebensbereichen auf die Eichsfeldwerke, ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Anschalten des Lichtes oder der Heizung, sogar bei der Planung und Steuerung großer gewerblicher oder kommunaler Bauprojekte. Die Eichsfeldwerke sind Alltagsbegleiter und Motor einer ganzen Region. Die Bereitschaft zum Wandel und das Erkennen von Optionen hat das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist - einem aktiven, innovativen Lebensraumgestalter.

Ministerin Susanna Karawanskij übergab Sonderpreis Mobilität des Thüringer Demografiepreises 2023 an Eichsfeldwerke GmbH

Am gestrigen Nachmittag (25. September 2023) übergab Ministerin Susanna Karawanskij den mit 7.500 Euro dotierten Sonderpreis Mobilität des Thüringer Demografiepreises 2023 an die Eichsfeldwerke GmbH.
Die Eichsfeldwerke erhielten den Preis für die Businfo-App, die seit Frühjahr 2022 genutzt werden kann. Die App „EW Businfo" basiert auf der Auskunftsapp des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT). Gemeinsam mit dem VMT wurde so eine einfache App-basierte Lösung für den Ondemandverkehr im Eichsfeld geschaffen. Sie ermöglicht es Reisenden, einen RufBus einfach und schnell zu bestellen. Der RufBus fährt nur nach entsprechender Voranmeldung zu den angegebenen Zeiten und den ausgewiesenen Strecken im Eichsfeld. Dadurch werden Leerfahrten verhindert.
„Rufbusse sind eine sinnvolle Ergänzung bestehender ÖPNV-Angebote, die eine flexible und bedarfsgerechte Mobilität insbesondere in den ländlichen Räumen ermöglichen. In Thüringen fahren sie in 14 Landkreisen sowie in sieben Städten. Das umfangreichste Rufbusangebot bietet der Landkreis Eichsfeld. Mit ihrer Businfo-App zeigen die Eichsfeldwerke beispielhaft, wie sich der Service für die Reisenden weiter verbessern lässt", sagte Verkehrsministerin Susanna Karawanskij anlässlich der Preisübergabe.
„Über die Hälfte aller RufBus-Leistungen in Thüringen fallen im Landkreis Eichsfeld an. Das innovative Konzept hat sich bei unseren Fahrgästen etabliert und trägt zu mehr Flexibiliät und Effizienz im Busverkehr bei. Indem wir Teile des ländlichen Raums bedarfsgerecht anbinden, leistet das RufBus-System zusätzlich einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz", erklärte Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke. „Die Auszeichnung nehme ich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichsfeldwerke mit großer Freunde und Ansporn zugleich entgegen", so Gabel weiter.
Bereits seit 2006 ist der ÖPNV per Bus im Eichsfeld besonders nachhaltig aufgestellt: Mit einem eigenen RufBus-System. Im vergangenen Jahr sind die EW-Busse fast 150.000 RufBus-Kilometer gefahren. Seit dem Frühjahr 2022 kommt der RufBus zusätzlich ganz bequem per App. Mit Hilfe der App „EW Businfo" können die Fahrgäste den RufBus online buchen oder auch wieder stornieren.
Das ermöglicht einen bedarfsgesteuerten Verkehr und flexiblen Service statt starrer Liniennutzung. Dazu zeigt die App in Echtzeit eine eventuelle Verspätung des Busses an.

Ministerin Susanna Karawanskij übergibt den Sonderpreis Mobilität an Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke

Benno Bause (Kaufmännischer Leiter Eichsfeldwerke), Katrin Oberthür (Regionalmanagerin Eichsfeldwerke), Ulrich Gabel (Geschäftsführer Eichsfeldwerke), Ministerin Susanna Karawanskij und Landrat Dr. Werner Henning (v.l.n.r.) Fotos: Peter Heller

Dominic Grone
Unternehmenskommunikation
Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Übernachtungen im Eichsfeld steigen weiter - Lob und Anerkennung für das Ferienparadies Pferdeberg

Das Eichsfeld hat im ersten Halbjahr 2023 einen neuen Übernachtungsrekord erreicht. Gegenüber dem Jahr 2022, dem bisher drittbesten Jahresergebnis seit Erfassung im Eichsfeld, stiegen die Gästezahlen von Januar bis einschließlich Juni 2023 um 18 Prozent und im Vergleich zum Rekordjahr 2019 um zwei Prozent. Zudem konnten von den Thüringer Reisegebieten nur Erfurt und das Eichsfeld die Halbjahreswerte vor den Corona-Jahren 2020 und 2021 übertreffen.
Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung geht der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig davon aus, den bisherigen Spitzenwert von 488.426 Übernachtungen des Jahres 2019 schon in diesem Jahr zu toppen und das HVE-Ziel von 500.000 bereits in diesem Jahr zu erreichen.
Ein wichtiger Partner im Verbandsgebiet des HVE bzw. des Reisegebietes Eichsfeld ist das Kolping Ferienparadies Pferdeberg in Duderstadt, das in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feierte. Es wird als Familien- und Tagungsstätte für Gruppenreisen, Familienurlaube, Tagungsreisen oder Klassenfahrten intensiv genutzt. Analog zu den steigenden Gästezahlen im Eichsfeld nehmen diese auch im Ferienparadies Pferdeberg erfreulicherweise stetig zu. So konnten hier im Jahr 2018 noch 23.850 Übernachtungen registriert werden; in 2022 waren es bereits 26.032.
„Statistisch betrachtet übernachtete damit nahezu jeder fünfte Tourist des niedersächsischen Eichsfelds auf dem Pferdeberg bei Duderstadt und jeder 18. der gesamten Destination Eichsfeld. Das Kolping Ferienparadies Pferdeberg hat damit eine signifikante Bedeutung für den Tourismus und ist wahrlich ein zuverlässiger sowie anerkannter Leistungserbringer“, so Gerold Wucherpfennig abschließend.

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Oktober 2023				
Mi,	18.10.	19.30 Uhr	Online-Workshop über den Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresia Montag
Mi,	18.10.	19.30 Uhr	Nähkurs für AnfängerInnen (4x)	Birgit Weigmann
Do,	19.10.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 2 - 4 Jahren (8x)	Ruth Gries
Do,	19.10.	16.30 Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren (4x)	Annett Sauer, Beatrice Strecker
Sa,	21.10.	10.00 Uhr	Gitarrencrashkurs (3x)	Robert Zengerling
Sa,	21.10.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So,	**22.10.**	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst**	
Di,	24.10.	09.00 Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für LehrerInnen u. ErzieherInnen	Andeas Hagedorn
Di,	24.10.	09.00 Uhr	Stilltreff für Schwangere und Mütter	Monika Hucke
Di,	24.10.	17.30 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	Franziska Herzberg
		19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen-Vorstellung	Franzsika Herzberg
Mi,	25.10.	09.00 Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Do,	26.10.	10.00 Uhr	Apps, Apps und noch mehr Apps - (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Sa,	28.10.	08.30 Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 4 - 6 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	28.10.	10.30 Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 7 - 9 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	28.10.	13.00 Uhr	Obstbaumschnitt, ganz praktisch	Anne + Fabian Goldhagen
Sa,	28.10.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
November 2023				
Mi,	01.11.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Patricia Wand
Sa,	04.11.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Mo,	06.11.	09.00 Uhr	„Die Schatzkiste sind wir“ - Pastorale Teamfortbildung	Claudia Kellner
Mo,	06.11.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Mo,	06.11.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	N. N.
Di,	07.11.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	Patricia Wand
Di,	07.11.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	Claudia Kellner
Di,	07.11.	19.30 Uhr	Förderung von Kindern zur Schulfähigkeit (Elterninfo)	Sandra Wenderott
Di,	07.11.	19.30 Uhr	Gesunde Ernährung - die ersten 1.000 Tage - online (2x)	Jennifer Rempe
Mi,	08.11.	20.00 Uhr	Wie wachsende Herausforderungen Eltern beeinflussen - 45 Minuten Familienpolitik (online)	Johannes Döring
Do,	09.11.	09.30 Uhr	Stressbewältigung und Resilienztraining	Evelyn Blosat
Fr,	10.11.	19.30 Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern (online)	Melanie Schnur
Do,	16.11.	19.30 Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht	Veronika Seeland
Do,	16.11.	19.30 Uhr	Naturseife selbst herstellen	Dr. Gabriele Hentrich
Sa,	18.10.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	18.11.	10.00 Uhr	Achtsamkeits- und Meditationsretreat zum Bewegen, Durchatmen und Entspannen	Ellen Görke

Veranstaltungen Naturparkverwaltung

Oktober 2023

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Der goldene Herbst zieht ein
Drachen steigen, Kastanien sammeln und buntes Bastelallerlei... der Herbst ist da. Die Naturparkverwaltung bietet Aktives und Kreatives, so dass es Daheimgebliebenen und Gästen der Region nicht langweilig wird.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

darüber hinaus, wie die Gaststätte „Wander-Rast“:

Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 10:00 - 19:00 Uhr

Schulklassen und Gruppen bitten wir um Anmeldung unter 0361/ 57391 5000 oder poststelle.ehw@nnl.thuerinen.de.

Die **Naturparkausstellung „Mach´s nachhaltig“ mit Führung** entdecken?
Gerne - unsere Mitarbeiterin Anna begrüßt alle Interessierten am:

SA 14.10. von 14.00 - 17.00 Uhr
SA 28.10. von 14.00 - 17.00 Uhr

Anmeldungen bitte an:

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal |
Tel.: 0361 57 3915 010|
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de |
www.naturpark-ehw.de

BNE Ausgezeichnet! 2021

Weitere Veranstaltungen unserer Partner finden Sie tagesaktuell auf unserer Webseite: www.naturpark-ehw.de.

Weihnachtspäckchenkonvoi 2023

Wir vom Ladies‘Circle 80 Eichsfeld und vom Round Table 229 Eichsfeld unterstützen in diesem Jahr zum wiederholten Mal den Weihnachtspäckchenkonvoi - Kinder helfen Kindern (www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de).
Wenn ihr Zeit und Lust habt mit euren Kindern ein Weihnachtspäckchen zu packen, würden wir uns sehr über eure Unterstützung freuen. Die fertigen Päckchen + 2 Euro (für Transportkosten) könnt ihr dann bei einer Abgabestelle in eurer Nähe (www.sammelstellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de) abgeben. Ihr könnt auch in eurer Schule oder Kita fragen, ob die bereits dabei sind. Letzter Abgabetag ist Mitte November.

Neben Geldspenden (Bankverbindung: Ladies‘ Circle Eichsfeld IBAN: DE65 8205 7070 0106 0255 62; Round Table 229 Eichsfeld IBAN: DE14 8205 7070 0106 0266 74; Spendenbescheinigung möglich bitte im VWZ Name und Anschrift angeben) nehmen wir auch sehr gerne Sachspenden (z. B. Spielzeug, Kuscheltiere, Hygieneartikel etc.) entgegen und packen dann daraus selbst schöne Geschenke.

Am 17.11.2023 werden in Leinefelde die Weihnachtspäckchen für den Weitertransport fertig gemacht. Wir sind für jede zusätzliche helfende Hand an dem Tag sehr dankbar.

Für weitere Informationen könnt ihr euch gern per Mail an uns wenden (lc80@ladiescircle.de oder kontakt@rt229.de).

Ladies‘Circle 80 Eichsfeld Round Table 229 Eichsfeld

Aus Vereinen und Verbänden

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

VOLKSBUND Gemeinsam für den Frieden.

29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt.
Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.
Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.
Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Henrik Hug

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 19. November 2023 des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammelliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammelliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:
Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.
Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammelliste.
Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**
Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammelliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**
Die Sammelliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2023 auf folgendes Konto:
IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00
BIC: DRESDEFF827
Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landeverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.
Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.
Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammelliste gut leserlich eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift**.

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75
Telefax: +49 361 - 6 44 21 74
E-Mail: thueringen@volksbund.de

#Merkblatt/Landratsämter/Städte/Gemeinde/Kirchen

Aus dem Eichsfeld Klinikum

Im Eichsfeld Klinikum werden die Kompetenzen stetig weiterentwickelt. Dabei setzt man konsequent auf moderne Medizintechnik und Fachexpertise. „Als zukunftsgewandter Gesundheitsversorger im Eichsfeld haben wir die bestmögliche Versorgung der uns anvertrauten Patient*innen im Fokus“, so Geschäftsführer Dr. Gregor Bett. „Dazu gehört auch, dass wir unser medizinisches und pflegerischen Leistungsportfolio auf dem neuesten Stand halten, erweitern und patientenorientiert optimieren. Dies wollen wir nun entsprechend der aktuellen Standards des Gesundheitssektors hervorheben und zeitgemäß darstellen - **aus Fachbereichen werden Kliniken!**“

Die neuen Bezeichnungen „Kliniken“ bilden für das Eichsfeld Klinikum einen organisatorischen Rahmen, in dem die pflegerischen und medizinischen Leistungen ebenso wie besondere medizinische Expertise z.B. robotergestütztes Operieren mit dem DaVinci-System, Eingriffe im hochmodernen Herzkathederlabor oder auch die moderne Notfallversorgung in den mit leistungsstarker Software ausgerüsteten Notfallambulanzen des Klinikums gefasst werden.

Auch im Hinblick auf den Neubau des Eichsfeld Klinikums sowie den zu erwartenden Strukturvorgaben durch die Krankenhausreform ist die Umbenennungen der Fachbereiche in Kliniken ein starkes Signal.
„Damit sind wir gut aufgestellt für die Zukunft“, heißt es aus der Geschäftsführung des Klinikums.

Für die Patient*innen des Klinikums ändert sich mit den neuen Klinikbezeichnungen nichts - sie dürfen auch weiterhin auf die beste medizinische und pflegerische Versorgung im Eichsfeld Klinikum vertrauen.
www.eichsfeld-klinikum.de

Kurs für pflegende Angehörige

Häusliche Pflege - ein wichtiges und vielschichtiges Thema für viele, die einen lieben Angehörigen zu Hause versorgen …
In Hauskrankenpflegekurs (5 Module/Termine) der EK Pflege bekommen Interessierte wichtige Tipps und Praxisübungen nah an der Realität z.B. zu verschiedenen Lagerungsmethoden, Mobilisation der Pflegebedürftigen, nützliche Informationen zu Themen wie Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung sowie zu den Ansprüchen aus der Pflegeversicherung.

Nebenbei bietet der Kurs die Möglichkeit, mit anderen Teilnehmenden in Kontakt zu kommen und wertvolle Ratschläge und Erfahrungen auszutauschen.

Durch den Kurs werden wichtige Kenntnisse vermittelt, die die Pflegenden unterstützen, Sicherheit und Klarheit im Umgang mit schwierigen, psychisch und auch körperlich herausfordernden Situationen durch die Versorgung von Pflegebedürftigen zu erhalten.

Der Kurs umfasst 5 Nachmittage/Abende mit Start am 13.11.2023 (16.30 - 18.00 Uhr) und ist ein Angebot der EK Pflege gemeinsam mit der AOK Plus und dem Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums. Eine Anmeldung ist unter 036076 99-3123 (Beratungszentrum der EK Pflege) bis zum 20.10.2023 zwingend erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmen können auch Interessierte die nicht bei der AOK Plus versichert sind. Veranstaltungsort ist das Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums am Standort Heiligenstadt.

Die Kosten des Kurses werden von der Krankenkasse übernommen, das Beratungszentrum hilft gerne bei der Antragsstellung.

Besondere Kompetenzen zur Behandlung bei gutartiger Prostatavergrößerung zertifiziert

Im Eichsfeld Klinikum am Standort Reifenstein ist man in der Klinik für Urologie und Kinderurologie seit Jahrzehnten hochspezialisiert und verfügt über besondere Kompetenzen zur Diagnose und Therapie verschiedener urologischer Leiden. Ein Schwerpunkt der Klinik ist hierbei die Behandlung der gutartigen Prostatavergrößerung, einer Erkrankung die zahlreiche Männer jenseits der 50 betrifft - bei Männern über 70 Jahren haben fast zwei Drittel damit zu kämpfen. Eigens dafür hat man nun im Eichsfeld Klinikum ein „Kompetenzzentrum Gutartige Prostatavergrößerung“ etabliert und aufwendig zertifizieren lassen.
Damit ist man in Deutschland Vorreiter und das erste und bisher einzige Kompetenzzentrum, welches das Know How rund um die Diagnose und Therapie der gutartigen Prostatavergrößerung bündelt.

Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie, Dr. med. Aktham Al-Ani und sein Team sind stolz, die hohen Anforderungen zur Etablierung des Kompetenzzentrums zu erfüllen. „Jährlich führen wir ca. 350 operative Eingriffe bei Patienten mit der Diagnose gutartige Prostatavergrößerung durch. In Reifenstein stehen dafür ein langjährig erfahrenes Team und modernste Medizintechnik zu Verfügung und wir arbeiten nach speziellen anerkannten Leitlinien“, so der Chefarzt.

Über die Jahre hinweg hat man sich einen guten Ruf erarbeitet. Patienten kommen aus ganz Deutschland in die Klinik für Urologie nach Reifenstein. Für die Behandlung der gutartigen Prostatavergrößerung bietet man im Eichsfeld Klinikums das gesamte Spektrum der Behandlungsmethoden von LASER-Enukleation bis zu besonders schonenden Wasserstrahl-Operation mit Roboter (AquaBeam) an. Sehr genau wird entsprechend der Diagnose sowie der Konstitution des Patienten abgewogen, welche Methode zum Einsatz kommt. Auch dies wurde bei der Zertifizierung, ebenso wie ein kontinuierliches Qualitätsmonitoring vor, während und bis zu 3 Jahren nach den operativen Eingriffen und eine enge Kooperation mit niedergelassenen Kolleg*innen berücksichtigt.

Das „Kompetenzzentrum Gutartige Prostata“ ist Teil der Klinik für Urologie und Kinderurologie des Eichsfeld Klinikums. Sprechzeiten sind jeden Donnerstag in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr unter Telefon Sekretariat 036076 99-3294.

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.
Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de